

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Simone Huth-Haage, Arnold Schmitt und Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Situation von Forschung und Lehre an der Universität Trier

Die **Kleine Anfrage 1950** vom 21. Januar 2009 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Überdeputate, die vom wissenschaftlichen Personal der Universität Trier geleistet werden, im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren?
2. Wie hoch ist das durchschnittliche Alter der universitären Geräte für Forschung und Lehre an der Universität Trier?
3. Inwiefern werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Mittel zur Reinvestition in wissenschaftliche Geräte vorgehalten?
4. In welchen Zeiträumen (Tageszeiten und Wochen) sind an der Universität Trier Laborarbeitsplätze für Lehrveranstaltungen belegt?
5. Inwiefern gibt es an der Universität Trier im Vergleich zu anderen rheinland-pfälzischen Hochschulen für Doktoranden und Habilitanten eine Deputatsreduzierung ihrer Lehrverpflichtungen?
6. Inwieweit ist es in anderen Bundesländern üblich, für Doktoranden und Habilitanten auf Deputatsreduzierungen zu verzichten?
7. Wie haben sich die Ausgaben an der Universität Trier pro Studierenden in vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Februar 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es gibt in fast allen Fachbereichen der Universität Trier vereinzelt Überdeputate von wissenschaftlichem Personal, die sich jedoch nicht in einem Durchschnittswert ermitteln lassen. Daher ist auch der Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren nicht quantifizierbar zu benennen. Ein gewisser Anstieg von Überdeputaten im Zuge der Umstellung auf die BA/MA-Studiengänge ist feststellbar. Gleichwohl waren die Überdeputate der Vorjahre immer im Rahmen der rechtlich zulässigen Ausgleichsmöglichkeiten wieder abzubauen. Zur Berücksichtigung eines wechselnden Lehrbedarfs in einem Fach kann nach der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) der Fachbereich den Umfang der Lehrtätigkeit eines Lehrenden so festlegen, dass bei Abweichung von der Lehrverpflichtung in den einzelnen Semestern diese im Durchschnitt auf zwei aufeinanderfolgenden Studienjahren erfüllt wird, wobei der Umfang der Lehrtätigkeit dabei die Hälfte der jeweiligen Lehrverpflichtung nicht unterschreiten darf.

Zu Frage 2:

Das Durchschnittsalter der universitären Geräte für Forschung und Lehre beträgt nach Angaben der Universität Trier sechs Jahre und zwei Monate.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich verfolgt das MBWJK eine Strategie der Stärkung der Autonomie und Finanzautonomie der Hochschulen. Das heißt, der größte Teil der Landeszuweisungen wird im Rahmen der indikatorgesteuerten Hochschulfinanzierung pauschal zugewiesen; über die Verwendung entscheiden die Hochschulen autonom. In welcher Höhe Mittel zur Reinvestition zur Verfügung stehen, ist insofern auch eine Frage der Prioritätensetzung innerhalb der Hochschulen.

Im Rahmen des Landeshaushaltes stellt das MBWJK den Hochschulen jährlich 6,1 bis 6,5 Mio. € für Großgeräte zur Verfügung, die auch für Reinvestitionen genutzt werden können. Die Verteilung dieser Mittel richtet sich insbesondere nach dem Ergebnis des Mittelbemessungsmodells, genauer nach dem Ergebnis des Teils „Zusatzausstattung Forschung“. Die Uni Trier hat daraus 2008 insgesamt rund 780 000 € erhalten.

Auch im Rahmen des neu geschaffenen Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ wird das MBWJK ein Investitionsprogramm auflegen, über das die Hochschulen im Jahr 2009 insgesamt 4 Mio. € erhalten. Diese Mittel werden zum einen nach den Drittmitteleinnahmen der Hochschulen, zum anderen nach lehrorientierten Kriterien wie dem Hochschulpakt verteilt. Über die spezifische Verwendung der Mittel entscheiden die Hochschulen wieder autonom. Daraus können auch Reinvestitionen in der Forschung und der Lehre getätigt werden. Die Uni Trier wird aus dem Investitionsprogramm 2009 rund 450 000 € erhalten.

Den Hochschulen werden nach dem derzeitigen Planungsstand auch Mittel aus dem Konjunkturprogramm des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Diese sind u. a. auch für Großgeräteinvestitionen sowie allgemeine und IT-Investitionen vorgesehen. Hiermit werden die Hochschulen in die Lage versetzt, zusätzlich zu den bereits geplanten Investitionen und Reinvestitionen notwendige Erneuerungen vorzunehmen.

Zu Frage 4:

Laborarbeitsplätze gibt es an der Universität Trier nur im Fachbereich VI –Geographie/Geowissenschaften. Die für die Lehre zur Verfügung stehenden Laborräume sind derzeit sowohl im Semesterbetrieb wie in der „vorlesungsfreien“ Zeit durch Veranstaltungen der Grundlagenausbildung, experimentelle Lehre in den höheren Semestern sowie Abschlussarbeiten vollständig ausgebucht.

Zu Frage 5:

Für alle Universitäten gilt, dass in der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beamtenverhältnis als Akademischer Rat auf Zeit eine Regellehrverpflichtung von vier bis sechs SWS festgelegt ist: in der ersten Phase vier SWS, in der zweiten Phase sechs SWS. Bei den Angestellten richtet sich die Regellehrverpflichtung nach der Ausgestaltung des Dienstverhältnisses. Soweit sie aufgrund vertraglicher Vereinbarung die gleichen Dienstaufgaben wie Beamte wahrnehmen, ist die Regellehrverpflichtung im Dienstvertrag jeweils entsprechend festzusetzen (§ 4 Abs. 1 HLehrVO).

Im Übrigen kommt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Wissenschaft zur Anwendung. Gemäß § 3 Abs. 9 TV-L Wissenschaft soll den in § 53 Abs. 2 HRG genannten befristet Beschäftigten – das sind solche, denen Aufgaben übertragen sind, die auch der Vorbereitung einer Promotion oder der Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen förderlich sind – im Rahmen ihrer Dienstaufgaben ausreichend Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit gegeben werden. Es kommt also entscheidend auf den inhaltlichen Zusammenhang zwischen eigener wissenschaftlicher Forschung und den jeweiligen Dienstaufgaben an. Die wissenschaftliche Weiterqualifikation gehört nach Mitteilung der rheinland-pfälzischen Universitäten in der Regel nicht zu den Dienstaufgaben aus dem Arbeitsvertrag.

An der Universität Trier werden aber individuell im Einzelfall von den jeweiligen Professorinnen und Professoren Aufgaben übertragen, die der entsprechenden Weiterqualifikation förderlich sind. Dann können diese wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in tariflichen Beschäftigungsverhältnissen über das Dekanat einen Antrag auf Reduktion der Regellehrverpflichtung stellen. Dies betrifft insbesondere Personen, die auf ehemaligen at- oder C 1-Stellen geführt werden. Der Umfang der Reduktion der Regellehrverpflichtung beträgt ein Viertel bis ein Drittel. Bei einer Vollzeitstelle sind sechs statt acht Semesterwochenstunden (SWS), bei einer halben Stelle drei statt vier SWS, im Falle einer Dreiviertel-Tätigkeit vier statt sechs SWS zu leisten. Diese Deputatsreduktion stellt allerdings keine Freistellung dar, sondern die sonstigen Dienstaufgaben steigen in entsprechendem Umfang an.

Zu Frage 6:

Aus einer Länderumfrage der KMK aus 2007 ergeben sich für den Kreis der Beschäftigten mit Qualifikationsaufgaben im Beamtenverhältnis auf Zeit Regellehrverpflichtungen von vier bis sechs SWS, im künstlerischen Bereich bis zwölf SWS. Für tariflich Beschäftigte gilt das vorgenannte reduzierte Deputat in fast allen Bundesländern nur bei gleichen Dienstaufgaben wie entsprechende Beamte und nur gemäß der Ausgestaltung des Dienstvertrags.

Die Länderumfrage lässt nicht erkennen, inwieweit auf mögliche Deputatsnachlässe verzichtet wird.

Zu Frage 7:

Nach den monetären hochschulstatistischen Kennzahlen des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11 Reihe 4.3.2 „Bildung und Kultur“, zuletzt erschienen am 13. November 2008 mit Daten für 2006 und davor) betragen die laufenden Grundmittel je Studierende/n an der Universität Trier 4 330 € in 2004, 4 030 € in 2005 und 4 120 € in 2006. Dies sind die laufenden Ausgaben der Hochschule abzüglich der Verwaltungs- und Drittmitteleinnahmen und ohne Investitionen, dividiert durch die Zahl der Studierenden.

Es ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig auch die monetären Kennzahlen durch die massive Unterstützung der Hochschulen im Rahmen des Programms „Wissen schafft Zukunft“, dessen finanzielle Ausstattung für das Haushaltsjahr 2008 auf 37,5 Millionen Euro erhöht wurde und ab 2009 bis einschließlich 2013 im Rahmen des Sondervermögens insgesamt jährlich 80 Millionen Euro betragen wird, weiter verbessern werden.

Im Rahmen des Hochschulpakts wird die Universität Trier für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im laufenden Haushaltsjahr 2009 rund zwei Millionen Euro erhalten. Darüber hinaus erhielt die Universität Trier in diesem Jahr als eine der besonders erfolgreichen Hochschulen, die schon zur Halbzeitbilanz des Hochschulpakts deutlich mehr Studienanfängerinnen und -anfänger als geplant aufgenommen haben, weitere Mittel aus der Hochschulpaktreserve in Höhe von 200 000 Euro.

Doris Ahnen
Staatsministerin